



## Beschluss des Stadtrats

vom 8. März 2023

GR Nr. 2022/449

### Nr. 626/2023

#### **Interpellation von Stephan Iten und Samuel Balsiger betreffend verweigerter Sperrung der Rosengartenstrasse anlässlich des 50-Jahr-Jubiläums, Beurteilung des Anlasses als politische Kundgebung, Aufwand der Stadt im Rahmen der Planung und Kostenbeteiligung durch die IG sowie Haltung zu ähnlichen Kundgebungen und Projekten**

Am 14. September 2022 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Stephan Iten und Samuel Balsiger (beide SVP) folgende Interpellation, GR Nr. 2022/449, ein:

Die Interessengemeinschaft (IG) Westtangente Plus plante, Ende September 2022 die Rosengartenstrasse und einen Teil der Hardbrücke für diverse Anlässe während 50 Stunden zu sperren.

Mit der Sperrung will die IG auf Lärm aufmerksam machen — und will aber mit Partys und Festständen auf dem erwähnten Strassenabschnitt selbst erheblichen Lärm verursachen. Das Anliegen ist auch aus diesem Grund unsinnig.

Was bisher aber nicht bekannt war ist, mit welchem Aufwand sich die Stadt Zürich an der geplanten Strassenspernung beteiligte. Gemäss Tages-Anzeiger vom 12. September 2022 sei dies mit mindestens 20 Experten und einem privaten Planungsbüro.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die Interessengemeinschaft Westtangente Plus war massgeblich an der Abstimmung zum Rosengarten-Tunnel beteiligt. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass diese IG eine unpolitische Organisation ist? Wenn ja, wieso?
2. Die Veranstaltung hatte gemäss Aussagen der IG Westtangente Plus einen politischen Zweck. Weshalb wurde diese nicht als politische Kundgebung behandelt?
3. Wieso setzte sich die Stadt Zürich mit einem solchen Aufwand für eine IG ein, welche ja offensichtlich eine politische Haltung vertritt?
4. Wie hoch waren die Kosten für die Stadt Zürich? Wir bitten um eine detaillierte tabellarische Auflistung sämtlicher Kosten inklusive des Zeitaufwandes einzelner beteiligter städtischer Personen, oder sogenannten Experten der Stadt Zürich mit Stundenansatz und den Kosten des privaten Planungsbüros.
5. Auf welchem Konto und in welchem Jahr wurden diese Unkosten budgetiert?
6. Hätte die Interessengemeinschaft Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Grundes entrichten müssen? Wenn ja, wie hoch wären diese ausgefallen? Wenn nein, wieso nicht?
7. Wieso betrieb die Stadt diesen enormen Aufwand, obwohl davon ausgegangen werden konnte, dass der Kanton dies nie bewilligen wird?
8. Bei welchen weiteren ähnlichen Projekten hat sich die Stadt Zürich mit ähnlichem Aufwand beteiligt? Wir bitten um Auflistung dieser Projekte und deren Kostenaufwand.
9. Welche dieser Projekte wurden dann bewilligt und umgesetzt?
10. Würde die Stadt Zürich auch Kundgebungen anderer politischer Interessenverbände, wie etwa dem ACS oder dem Gewerbeverband, mit einem derartigen Aufwand unterstützen und begleiten, um diesen Verbänden zu helfen, deren politische Haltung zu verbreiten? Wenn nein, wieso nicht?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:



2/4

**Frage 1, 2 und 3**

**Die Interessengemeinschaft Westtangente Plus war massgeblich an der Abstimmung zum Rosengarten-Tunnel beteiligt. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass diese IG eine unpolitische Organisation ist? Wenn ja, wieso?**

**Die Veranstaltung hatte gemäss Aussagen der IG Westtangente Plus einen politischen Zweck. Weshalb wurde diese nicht als politische Kundgebung behandelt?**

**Wieso setzte sich die Stadt Zürich mit einem solchen Aufwand für eine IG ein, welche ja offensichtlich eine politische Haltung vertritt?**

Für gesteigerten Gemeingebrauch im Sinne von Art. 2 Reglement über die Benutzung des öffentlichen Grunds (Benutzungsordnung, AS 551.210) bedarf es einer Bewilligung. Die Bewilligung wird erteilt, wenn die örtlichen Verhältnisse dies zulassen und der Schutz der Polizeigüter gewährleistet ist (Art. 3 Abs. 1 Benutzungsordnung). Bei der Behandlung von Veranstaltungsgesuchen sind in erster Linie der Charakter der Veranstaltung massgeblich, also die Art und Weise der Nutzung des öffentlichen Grunds und die damit verbundenen Einschränkungen für Dritte.

Laut dem angesprochenen Bewilligungsgesuch wurde die Veranstaltung von einer Vielzahl unterschiedlicher Organisationen ideell mitgetragen. Gemäss Veranstaltungskonzept waren Podien, Filmvorführungen, Konzert, Kinder-Velorennen, Ausstellungen, Stände verschiedenster Organisationen, Festwirtschaften und künstlerische Kleinauftritte geplant. Es wurde eine Sperrung der ehemaligen Westtangente für den motorisierten Individualverkehr zwischen Hard- und Bucheggplatz während rund 50 Stunden verlangt (Freitag- bis Sonntagabend).

Die im Bewilligungsgesuch verlangte Sperrung hätte grosse Auswirkungen auf den Verkehr. Umleitungsstrecken für die grossen Verkehrsströme sind bei der ehemaligen Westtangente nicht vorhanden. Die Dienstabteilung Verkehr prüfte daher mit Unterstützung von zwei Ingenieurbüros, ob und wie der Anlass sicher und mit möglichst geringen Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr und das städtische Verkehrssystem durchgeführt werden könnte.

**Frage 4**

**Wie hoch waren die Kosten für die Stadt Zürich? Wir bitten um eine detaillierte tabellarische Auflistung sämtlicher Kosten inklusive des Zeitaufwandes einzelner beteiligter städtischer Personen, oder sogenannten Experten der Stadt Zürich mit Stundenansatz und den Kosten des privaten Planungsbüros.**

Die Dienstabteilung Verkehr hat zwei Aufträge an externe Ingenieurbüros erteilt:

**Auftrag 1: Fachtechnische Unterstützung Erstellung/Unterstützung Verkehrskonzept**

Stundenansatz Fr.	Anzahl Stunden	Total Fr.
120	125,50	15 060

**Auftrag 2: Verkehrliche Analyse**

Stundenansatz Fr.	Anzahl Stunden	Total Fr.
186	42	7 812
100	99	9 900
Modellnutzungspauschale		1 000
Rabatt 12 %		2 243
		16 469



3/4

Die Stunden der Mitarbeitenden der Dienstabteilung Verkehr wurden nicht separat erfasst. Der interne Aufwand war erheblich. Für einen Grossanlass auf einer Hauptverkehrsachse, der den Einbezug verschiedener Partnerorganisationen nötig machte, lag der Aufwand jedoch im üblichen Rahmen.

**Frage 5**

**Auf welchem Konto und in welchem Jahr wurden diese Unkosten budgetiert?**

Auf dem Konto Dienstleistungen Dritter 3130 00 sind bei der Dienstabteilung Verkehr für «Festkonzepte Grossanlässe» entsprechende Mittel budgetiert.

**Frage 6**

**Hätte die Interessengemeinschaft Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Grundes entrichten müssen? Wenn ja, wie hoch wären diese ausgefallen? Wenn nein, wieso nicht?**

Für die vorübergehende Benutzung des öffentlichen Grunds zu Sonderzwecken politischer, religiöser oder gemeinnütziger Art werden Bewilligungs- und Schreibgebühren erhoben (Art. 1 Abs. 3 Gebührenordnung zum Reglement über die Benutzung des öffentlichen Grunds [Benutzungsgebührenordnung], AS 551.221). Für die Stände und Festwirtschaften wären die üblichen Gebühren gemäss Gebührenordnung Veranstaltungsrichtlinien (AS 551.280) erhoben worden.

**Frage 7**

**Wieso betrieb die Stadt diesen enormen Aufwand, obwohl davon ausgegangen werden konnte, dass der Kanton dies nie bewilligen wird?**

In früheren Jahren wurde eine vergleichbare Veranstaltung mit kürzeren Sperrzeiten bewilligt und durchgeführt.

Bevor Verkehrsanordnungen verfügt werden, die den Verkehr auf Durchgangsstrassen ausserhalb des Stadtgebiets beeinflussen können, ist die Zustimmung der Kantonspolizei einzuholen (§ 28 Kantonale Signalisationsverordnung (KSigV), LS 741.2). Für ein Gesuch um Zustimmung der Kantonspolizei musste geklärt werden, welche Auswirkungen die Veranstaltung auf das Verkehrssystem gehabt hätte und mit welchen Massnahmen sie möglichst gering gehalten werden könnten.

**Fragen 8 und 9**

**Bei welchen weiteren ähnlichen Projekten hat sich die Stadt Zürich mit ähnlichem Aufwand beteiligt? Wir bitten um Auflistung dieser Projekte und deren Kostenaufwand.**

**Welche dieser Projekte wurden dann bewilligt und umgesetzt?**

Bei wiederkehrenden Veranstaltungen wie Züri Fäscht, Sechseläuten, Street Parade aber auch bei grossen Konzerten im Letzigrund treten vergleichbare verkehrliche Auswirkungen auf. Hierfür müssen ebenfalls aufwändige Verkehrskonzepte entwickelt werden, sie können dann aber immer wieder verwendet werden. Ein besonders grosser Aufwand entstand durch das Automobilrennen Zürich E-Prix im Jahr 2018. Dem Veranstalter wurde der damalige Kostenaufwand der Dienstabteilung Verkehr und der externen Beratung mit rund Fr. 380 000.– in Rechnung gestellt.



4/4

Die genannten Veranstaltungen wurden bewilligt.

**Frage 10**

**Würde die Stadt Zürich auch Kundgebungen anderer politischer Interessenverbände, wie etwa dem ACS oder dem Gewerbeverband, mit einem derartigen Aufwand unterstützen und begleiten, um diesen Verbänden zu helfen, deren politische Haltung zu verbreiten? Wenn nein, wieso nicht?**

Der Absender oder die Absenderin eines Gesuchs hat keine Bedeutung für die sorgfältige Erarbeitung funktionierender Verkehrskonzepte. Letztlich dienen Verkehrskonzepte nicht den Veranstaltenden, sondern der Allgemeinheit, indem das Verkehrssystem für den Fuss- und Veloverkehr, den öffentlichen Verkehr und den motorisierten Individualverkehr während der Veranstaltung so sicher und funktionsfähig wie möglich erhalten bleibt.

Im Namen des Stadtrats  
Die Stadtschreiberin  
Dr. Claudia Cuche-Curti